

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

35 (29.8.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763857](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763857)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## BEKENDMAKING.

I. De Land-Drost van't Departement Oost-Vriesland, brengt bij deze ter kennis van de Ingezetenen van het zelve Departement, dat hij heeft nodig geoordeeld te doen afgaan de navolgende

### Circulaire

Aan de respectieve plaatselijke Besturen in het Departement Oost-Vriesland.

Mijne Heeren!

Onder de weldadige uitvindingen, welke de Geneeskunde in de laatste Jaren gedaan heeft, behoort zeker de Inenting der Kinderziekte door middel van de Koepokstof.

De bevordering van dit voor het Menschdom zoo gezegend middel is mij namens Zijne Majesteit den Koning, welke zich, ook ter dezer gelegenheid, de Vader zijner Onderdanen toont, in het Departement, mij door Hoogstdenzelven toevertrouwd, op het nadrukkelijkst aanbevolen.

Ik heb over zulks de meest nauwkeurige Informatien omtrent de vorderingen, welke de vaccine, zedert derzelve ontdekking tot op heden in de onderscheidene deelen van dit Departement gemaakt heeft, ingewonnen; en heb gemeent uit deze informatien te moeten opmaken, dat, hoe wel de

I. Der Land-Drost des Departements Ostfriesland macht hierdurch den Einwohnern dieses Departements bekannt: daß er nöthig gefunden, das nachstehende

### Circulare

an die respectiven Behörden dieses Departements zu erlassen:

Meine Herren!

Unter den wohlthätigen Erfindungen, welche in der Arzeneywissenschaft in den letzten Jahren gemacht worden, gehört unstreitig die Einimpfung der Schutzblattern.

Die Beförderung dieses für die Menschheit so segensreichen Mittels, ist mir Namens Sr. Majestät des Königs, welche sich auch bey dieser Gelegenheit als Vater Ihrer Unterthanen zeigen, in dem Departement, welches mir durch Allerhöchst Dieselben anvertraut worden, nachdrücklichst empfohlen.

Ich habe über die Fortschritte, welche mit der Vaccine seit ihrer Entdeckung in den verschiedenen Theilen dieses Departements gemacht sind, die genaueste Erkundigungen eingezogen und dadurch gefunden: daß obgleich die Einimpfung der Schutzpocken allgemein bekannt ist, dieselbe dennoch nicht überall mit der Bereitwilligkeit und dem Ver-

in-



inenting der Koepokstoff alhier vrij algemeen bekend is, dezelve nogtans niet overal met die gereetheid, en met dat vertrouwen wordt aangenomen, welk men van zulk een voortreffelijk, en zoo zeer aanteprijzen middel, had moeten verwachten. — en dat vooral de behoeftige Ingezetenen, deels uit vooroordeel, deels om dat dezelve niet in Staat zijn, de kosten der inenting te betalen, hunne Kinderen van een zoo heilzaam behoed. — middel berooven.

Het is na overweging dezer omstandigheden dat ik vermeent heb. **Mijne Heeren!** U bij deze op het nadrukkelijkst te moeten aanbevelen, om Uwe bijzondere aandacht op dit zoo belangrijk onderwerp te vestigen, en overzulk het in dezen bedoeld middel krachtdadig te bevorderen; waar toe mij voorkomt een der geschikste middelen te zijn, de Heeren Doctoren en Chirurgijns aante-moedigen, om in het algemeen de Koepokstoff aan de Kinderen, buiten groote Kosten voor de Ouders inte enten — en om in het bijzonder ten aanzien der behoeftige Ingezetenen een dag te stellen, op welke de Ouders hunne Kinderen **Gratis** ter inenting brengen kunnen.

Ik zal alle drie Maanden een Rapport van U. omtrent het gevolg der maatregelen door U. ten dezen in het werk gesteld, te gemoet zien; terwijl ik inmiddels zoo spoedig mogelijk, van U zal inwachten eene opgave der Personen en kinderen onder U. Resfort, welke tot heden de natuurlijke Kinder-

trauen angenommen wird, welche man von einem so vortreflichen und heilsamen Mittel hätte erwarten können, und daß vorzüglich die dürftigeren Eingesessenen, theils aus Vorurtheil, theils weil dieselben nicht im Stande sind, die Kosten der Einimpfung zu bezahlen, ihren Kindern ein so heilsames Schutzmittel entziehen.

Nach Ueberwegung dieser Umstände glaube ich Ihnen meine Herren! hiedurch nachdrücklichst empfehlen zu müssen, Ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit auf diesen so wichtigen Gegenstand zu richten, und den beabsichtigigten Zweck auf die kräftigste Weise zu befördern, wozu mir das beste Mittel zu seyn scheint, wenn die Herrn Aerzte und Chirurgen ermuntert werden, um überhaupt die Einsehung der Schutzpocken ohne viele Kosten wahrzunehmen — und in Ansehung der ärmeren Eingesessenen Tage festzusetzen, an welche Eltern ihre Kinder zur unentgeltlichen Einimpfung bringen können.

Ich werde alle drey Monate einen Bericht über den Erfolg der Maasregeln, welche Sie zu diesem Zweck angewandt haben, von Ihnen entgegen sehen, und erwarte inzwischen des baldigsten eine Aufgabe der Personen und Kinder in Ihrem District, welche bis jetzt die natürlichen Kinderblattern noch nicht gehabt haben, und welche demungeachtet noch nicht durch die Schutzpocken eingimpft sind.

Ich bin überzeugt Meine Herren! daß Ihre Bereitwilligkeit der heilsamen und **zick-**

ziekte niet ondergaan hebben, en aan wien echter de inenting door middel van de Koehpokstoff, niet geschied is.

Ik houde mij verzekert Mijne Heeren! van Ulieder bereidwilligheid, om aan Zijner Majesteits heilzame en vaderlijke bedoelingen in dezen, te beantwoorden, en mijne pogingen ten dien einde, zoo veel mogelijk te ondersteunen.

Ik ben enz.

De Land-Drost bovenstaande Circulaire ter kennis van de Ingezetenen van dit Departement gebragt hebbende vermeent dezelve bij dezen ernstig te moeten aanmaanen, om van het daar bij aangepresen middel in welk men zoo zichtbaar eene weldaad van de voorzienigheid bespeurt, tot behoud hunner kinderen, gebruik te maken: de zorg voor dit behoud moet hunne eerste pligt, en hun eerste genoegen zijn.

Aurich, den 22. Augustus 1808.

De Land-Drost voornoemd  
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

### Citationes

I. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolution vom 3. cur. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Gastwirths Georg Martin Nöfke eröffnet, auch bey offene Arrest erkannt worden.

Sämmtliche Creditores des Gemeinschuldners Nöfke werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, verabladet und aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concursmasse, bestehend aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und Mobilien, in termino liquidationis den 20sten September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause, vor dem Deput.

terlichen Absicht Seiner Majestät entsprechen, und daß Sie meine Bemühungen in dieser Hinsicht so viel möglich unterstützen werden.

Ich bin x.

Indem der Land-Drost das obige Circulare zur Kenntniß der Eingeseffenen dieses Departements bringt, glaubt derselbe die Eltern ernstlich ermahnen zu müssen, daß dadurch empfohlene Mittel, — welches eine so sichtbare Wohlthat der Vorsehung ist, zur Erhaltung ihrer Kinder anzuwenden. Die Sorge für diese Erhaltung muß ihre erste Pflicht und ihre erste Beruhigung sey.

Aurich, den 22. August 1808.

Der obengenannte Land-Drost

G. A. G. P. van der Capellen.

### Creditorum

Synd. de Pottere, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Mendel, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und rechtserforderlich zu justificiren; unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß der Cribarius auf das beneficium cessionis honorum angetragen habe, wobey denselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung:

ningt



nung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzuwenden.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 20. Junii 1808.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 15. cu r. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen der Wittwe des weyland Gärtners Joh. Jacob Börner, E. M. Mattheessen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Sämmtliche Creditoren der Gemeinschuldnerin, Wittve Börner, werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, verabladet und aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concurs-Masse, bestehend aus einem Hause, ausstehenden Forderungen, Mobilien und Winkel-Waaren, in termino liqui. at. den 1. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput., Reserend. Deteleff, entweder in Person, oder durch zulässige Mandataria, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und rechtserforderlich zu justifiziren, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht: daß die Creditaria auf das beneficium cessantis bonorum angetragen habe, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzuwenden.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 20 Juny 1808.

3. Nachdem der hiesige Amts-Vogt L. Horn am 2. May d. J. von dem Hausmann Poppe Siebens:

- 1) einen im Westermarscher öten Rotte belegenen, und sub Nro. 3. registrirten Heerd Landes zc. zu = = = 34½ Diem
- 2) einen daselbst sub Nro. 4. registrirten Heerd zu = = = 20½ Diem.
- 3) ein daselbst Nro. 8. registrirtes Stückland zu = = = 4 Diem.

- 4) ein ebendaselbst Nro. 10. registrirtes Stückland zu = = = 5 Diem.
- 5) ein noch daselbst Nro. 12. registrirtes Stück zu = = = 7 Diem.
- 6) und ein sub Nro. 14. daselbst registrirtes Stück zu = = = 3 Diem.

Sa. 74 Diem.

mit dazu gehörigen beyden Behausungen cum annexis öffentlich angekauft, und um eictales ca. qqe. creditores ac pretendentes reales gebeten; so auch erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und jede, welche auf obbemeldete Grundstücke auf irgend eine Art gegründeten Anspruch = Erb = Pfand = Dienstbarkeits = Reunions = oder ein sonstiges Real = Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praclusivo den 27. Septbr. a. c., Morgens 10 Uhr, solche Ansprüche hieselbst ad acta gehörig anzumelden, und durch Documente, oder auf sonst rechtliche Art zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf obbemeldete Grundstücke präcludiret, und in Hinsicht derselben, der Kaufgelder und jegigen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 20. Juny 1808. Hoppe, Amtsverwalter.

4. Nachdem auf den Antrag der nächsten Intestat Erben des weyl. Kaufmanns Bruno Wilhelm Hemcken, zu Wittmund, über dessen gesamnten Nachlaß der erbschaftl. Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter abgelaufen, in termino peremptorio den 22. Sept. d. J., vor diesem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Verrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16. Junii 1808. Brants.

5. Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Schneiders Hinderk Friederichs Stöver zu Canhusen, bestehend in einem Hause cum annexis daselbst und einigen Mobilien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der generale Concurs eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher hiedurch alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderung haben, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino den 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor besagtem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und gegen die sich meldenden, zur Hebung kommenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche durch allzumeite Entfernung ihrer Wohnörter verhindert seyn mögten, ihre Ansprüche persönlich in termino anzugeben, werden die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers in Vorschlag gebracht.

Uebrigens haben die Gläubiger sich in termino connotationis zugleich über den Antrag des Gemeinschuldners auf das beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden soll, daß er die nachgesuchte Rechtswohlthat bewillige.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 5. July 1808.  
Detmers.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jan Eppen Niehoff, Namens seiner weyl. Ehefrauen Antje Messlers, für sich und seiner weyl. Ehefrauen beyde Brüder, Matthias und Friedrich Messler daselbst, wegen eines in Comp. 12. Nr. 50 b. stehenden Hauses an der Hinter-Brücke, oder W. empore, so im Hypothekenbuche auf den Namen des Schiffers Geerd Hinrichs registriret stehet, und welches Haus der vorige Besitzer Jurien Messler, laut Kaufbrief vom 24ten Februar 1782 an den G. Hinrichs verkauft, welcher letzter aber, besage Kaufbriefs vom 1. März, d. es. Haus wiederum verkauft; Edictales wider alle creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, cum ter-

mino von 9 Wochen et reproductionis praesertim auf den 24. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeinen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können glauben, insonderheit auch die unbekannt Erben des Schiffers Geerd Hinrichs, im Fall derselbe verstorben seyn möchte, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hülfesheim vorgeschlagen werden, anzumelden, und ihr etwaiges Recht wegen dieses Hauses im besagten Termino anzumelden und rechtserforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludirt, und ihm sowohl gegen die Prolocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz mit Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 11. July 1808.

7. Beym Greetstieffischen Amtgerichte ist über des Schmidts Engelke Janssen und dessen Ehefrau Letje Doeben, zu Grimersum, Vermögen der Concurs eröfnet, und Citatio Edictalis wider deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von den Schuldner nachgesuchte Rechtswohlthat der Competenz, cum termino von 9 Wochen, et praecelativo auf den 22. Sept. nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden und Schelten in Greetstiel vorgeschlagen werden) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die Gemeinschuldner zu der nachgesuchten Rechtswohlthat der Competenz zu-

zu-



zugelassen werden sollen.

Uebrigens wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hienit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderjung dem Gerichte getreulich anzuzeigen und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pessum im Amtgerichte, den 9. Julii 1808.

D. Kempe.

8. Der Wilm. Gerdes Steenblock hat im Jahre 1793 von der Landes-Herrschaft ein zu Firrel belegenes Stück-Land von 7 Diemathen 175 Ruthen 88 Fuß in Erbpacht erhalten, und im Jahre 1801 davon dem Dye Abben Remmers 3 Diemath 87 Ruthen übertragen.

Dieses Colonat mit dem darauf von dem Dye Abben Remmers erbaueten Hause hat der Broer Focken nach dem Abjudications-Urtheile vom 9. December 1807 öffentlich angekauft, und solches sofort nach jener Abjudication seinem Bruder, Felde Focken in Eigenthum und Besitz übertragen.

Auf Instanz des Felde Focken werden daher alle diejenigen, welche an diese 3 Diemath 87 Ruthen mit dem darauf erbaueten Hause ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 19. September c., Vormittags 9 Uhr, ihre Ansprüche bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Strickhausen im Amtgerichte, den 6ten July 1808.

Gerdes.

9. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den weyl. Fuhrmann Reemt Abben und dessen Wittwe Syver Peters zu Pilssum im Jahre 1807 an ihren respectiven Schwiegersehn und Tochter, Marten Claassen und Neelke Reemts c. birt, nachher von letzteren an gedachte Syver Peters wieder übertragene, von dieser öffentlich verkaufte und von dem Kirchvogten Abbo Hanschen Abben erkandene Haus und Garten zu Pilssum im 2ten Kott, No. 74, nebst Gräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-An-

spruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 13. October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pessum im Amtgerichte, den 1. Aug. 1808.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Berend Hemmen, prop. et Curat. seines weyl. Schwagers Luitje Janssen und der Trientje Hemmen Kinder nom. daselbst, Edictales wider alle und jede Creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis eines Hauses, Comp. 23. No. 3, und Löschung eines Intabulati zu 100 Fl. holl., als Mutterguth der Kinder erster Ehe des Albert Berends, für Provocantes, und welches Haus im Hypothekenbuch auf der Eheleuten Albert Berends und Engelina Janssen Namen registriret stehet, erkannt.

Besagtes Haus haben die jetzigen Provocantes nach und nach von ihren verstorbenen Eltern, Hemme Behrends und Wanke Claassen angeerbt, wovon aber die Documente und Erwerb-Instrumente verlohren gegangen. Es werden dannenhero alle und jede welche an besagtes Haus, es sey aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstigen Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeynen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können, insonderheit auch die Erben der vorigen Besitzer, und die Kinder oder Erben des Albert Berends in pro. ihres Mutterguths, als unbekante Erben, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzumelden und ihr etwaiges Recht an dies Haus c., in termino den 20. September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathshause vor dem Deput. Ref. Deteleff rechtserforderlich zu justificiren; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, nicht weniger mit der Löschung des aufgebotenen Postens im Hypothekenbuch verfahren, sodann der titulus possessionis für

Proz

Provocanten berichtigt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 25. Julii 1808.

II. Bey dem Landgerichte zu Goedens ist ad instantiam der Erben des hiesigen Gastwirths Schulte weyl. Ehefrau, Anna Sophia Ulrica Schulte, geborne Lauts, der erbhaftliche Liquidations-Prozeß über deren gesammte Verlassenschaft per Decretum vom heutigen Dato eröffnet und citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 24. October 1808, unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Goedens im Landgericht, den 25sten July 1808. v. Mezner.

12. Bey dem Landgerichte zu Goedens ist per resolutionem vom heutigen dato über das sämtliche geringe Vermögen des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Arbeiters Christian Jacz, der generale Concurß eröffnet worden. Es werden demnach hiemit alle und jede, welche an besagte Masse Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, zur Angabe und Bescheinigung derselben, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte auf den 3. October 1808, Morgens 10 Uhr, anhero unter der Warnung verabladet:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Goedens im Landgerichte, des 9. July 1808. v. Mezner.

13. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Kriegs-Commissair Geyer, hieselbst, alle und jede, welche auf die auf das von Provocanten öffentlich angekaufte Wesselsche Haus, am Markte hieselbst, eingetragene Capitalien, wovon die intabulirten Versayreibungen verlohren gegangen, als:

I) zu 200 Rthlr., welche des Lieutenant's Weber beyde Töchter, Sophia Maria

Ulrica und Johanna Georgina Webers, von Landbaumeister Fuchs Wittwe, vermöge Verschreibung vom 1. Sept. 1758, aufgenommen und den 3. März 1759 eingebracht;

2) zu 150 Rthlr., welche der Curator der Weberschen Kinder, Advocat Tjaden, von dem Bürgermeister von Wicht, curat. noie. Candidati i. r. Ennen, vermöge Verschreibung vom 30. October 1760, aufgenommen und den 5. August 1761 eingebracht;

3) zu 100 Rthlr., welche der Curator der Weberschen Kinder, Advocat Tjaden, von den Zimmermann Jhno Dinnen, vermöge Verschreibung vom dem 3. August 1761, aufgenommen und den 6. August 1761 eingetragen worden;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citirt und abgeladen, gedachte ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 28. November 1808 angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Stärenburg und Detmers zu adhibiren, anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, die Verschreibungen für mortificirt erklärt, und von dem Hause im Hypothekenbuche dieser Stadt gelöschet werden sollen.

Sign. Aurich in Curia, den 9. August 1808. Bürgermeister und Rath.

Dicken.

14. Auf Ansuchen des Kaufmanns Thöle in Abbehausen, als Executor Testamenti des zu Hens, (Kirchspiels Dorchern) im hiesigen Herzogthum, verstorbenen Willm Jacobs, und dessen auch verstorbenen Ehefrau, werden hiedurch alle diejenigen, die an den Nachlaß genannten Willm Jacobs und dessen weyl. Ehefrau, aus irgend einem Grunde, es sey Schuldenhalber oder aus Erbrecht, oder sonstigem Titel, Ansprüche machen zu können vermeynen, mit ihren desfallsigen Angaben und deren Beweis, auf den 6. September d. J., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, bey Strafe das

Aurich.

Ausschlusses und ewigen Stillschweigens, verabladet, und zugleich zur Anbringung eines Präklusiv-Beschlusses ein Termin auf den 17. September d. J. angesetzt.

Bevelgönne, aus dem Herzogl. Holstein-Oldenburgischen Landgerichte des Stadt und Butjadingerlandes, den 5. Jul. 1808.  
J. H. Gramberg.

15. Nachdem auf Ansuchen der Vormünder über die nachgelassenen Kinder des weyl. Gelle Gelles de Weerth, Jacob H. und Klaas H. de Weerth, per Resolutionen vom 17. August curr., der Concurs über des besagten G. G. de Weerth Vermögen erkannt, auch der offene Arrest erlassen worden; so werden nunmehr von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche von dem weyl. Gemeinshuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiezu angewiesen, nicht das mindeste davon an jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte solches förderhaft getreulich anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Deposittum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch dem Gemeinshuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches f. v. nicht geschehen geachtet, und zum Beizen der Masse anderweit bezogen; wenn aber der Zahaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Emden auf dem Rathhause, den 24. August 1808.

16. Der Jacob Theessen und dessen Kinder waren vormals Eigenthümer des am Burggraben sub No. 721. hieselbst belegenen Hauses und Gartens. Der Jacob Theessen verkaufte solches, laut privatim errichteten Contracts d. d. 27. May 1772, an den weyländ Mencke Heeren, nach dessen Absterben hat dessen Sohn Hinrich Mencke es, laut privatim errichteten Documentis d. d. 4. May 1777, seiner Stiefmutter Barber Christians gegen Bezahlung der Schulden ihres verstorbenen Ehemannes übertragen, welche das Eigenthum dieses Grundstücks, vermöge Kaufbrieffes vom 19. August 1785, an den Heine Cornelius privatim verkaufte. Von diesem hat des Arbeiters

Absterben Alberts Ehefrau, Almt Hinrichs, dasselbe, vermöge des Uebertrags-Documentis vom 11. October 1802, durch Näherkauf eigenthümlich an sich gebracht, und es nachher, laut des gerichtl. anerkannten Contractis d. d. 27. November 1802, an den Arbeiter Bobbe Janssen und an des Arbeiters Christian Janssen Ehefrau, Greete Weenders, wiederum privatim verkauft. Nach der letztern Absterben haben deren Geschwister, namentlich Antje, des Bobbe Janssen Ehefrau, Coert, Claas und Etje Weenders, des Claas Weers Ehefrau, die Hälfte bemeldeten Grundstücks abtheilung weise, welches darauf am 6. April 1807 auf Instanz der Almt Hinrichs subhastret wurde. Der hiesige Schusteramtsmeister Jann Reewerts Haage ist öffentlicher Ankäufer bemeldeten Immobilien geworden, und hat das Eigenthum derselben, vermöge gerichtlichen Cessionis-Instrumentis d. d. 14. May e. a., für den öffentlichen Kaufschilling seiner Schwiegerin Claaske Janssen, jetzt des Alexander Gruben Ehefrau, wieder überlassen. Weil nun aller Nachforschungen ohngeachtet nicht in Erfahrung gebracht werden können, wie bemeldetes Haus, welches im Hypothekenbuche auf Jacob Theessen und dessen Kinder Namen notirt steht, von letztern auf den Jacob Theessen allein gekommen ist, daher in Ermangelung des desjälligen Erwerb-Instrumentis der titulus possessionis bis für die jetzige Besizerin Claaske Janssen im Hypothekenbuche nicht vollständig eingetragen werden kann; so ist auf Ansuchen der letztern ein öffentliches Angebot des Grundstücks per Decretum vom heutigen Dato erkannt.

Es werden dennoch alle diejenigen, welche auf vorgemeldetes Haus cum annexis, ein Erb-Eigenthums-Verwahrungsfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen, ungleichen wider die vollständige Verichtigung des Tituli possessionis im Hypothekenbuche einige Einreden zu haben vermeynen mögen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 12. October, Morgens 10 Uhr präfigirten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwai-  
gen

gen Real-Ansprüchen und Forderungen auf mehrgedachtes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch wenn das Erkenntniß rechtskräftig geworden, mit der Verichtigung des Real- possessionis im Hypothequen-Buche bis für die jetzige Besitzerin, die Provocontin, verfahren werden wird.

Sign. Nordae in Curia, am 9. August 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Blan.

### Citatio Edictalis.

1. Das an der kleinen Mühlenstraße im Vorder Klust 7ten Noth sub No. 6 und 3 belegene Haus cum annexis, steht noch im Hypotheken-Buche dieser Stadt auf eines gewissen Herrn Behrends Kinder und Erben Namen notiret. Diese Erben sollen des Herrn Behrends Bruder Kinder, namentlich Bantje Jürjens, und Hilke Jürjens, abintestato geworden, und Ersierer, nachdem er seiner Schwester abgefunden, alleiniger Besitzer gedachten Grundstückes geworden seyn. Dieser hat sub dato den 3. Februar 1753, coram Notario und sieben Zeugen, ein Testament errichtet, worin derselbe seiner Mutter, Thaalke Bantjes, den Nießbrauch seines Nachlasses auf Lebenszeit, seiner obgedachten Schwester, Hilke Jürjens, aber das Eigenthum vermacht hat. Da indessen von des Bantje Jürjens, welcher als Matrose zu Schiffe von hier verreiset sey soll, Leben und Tode keine bestimmte Nachricht vorhanden; gleichwol dessen Mutter, Sibbe Wilts Witwe, mit Bewilligung der Hilke Jürjens bemeldetes Haus laut Privat-Kauf-Contractis d. d. 29. Junii 1777 an die weyl. Eheleute Heere Garmers und Marie Janssen Diekmanns, für 500 fl. und 3 Rthlr. übertragen, und die Kinder und Erben dieser Eheleute, als Beede, Jann und Tontje Heren, das Haus cum annexis an den hiesigen Birrer, Thiede Stabben Thieden, sub dato den 22. März 1807, privatim verkauft haben: so hat letzterer zu seiner Sicherheit nicht nur ein öffentliches Aufgebot des Grundstückes, als auch eine öffentliche Vorladung des verschollenen Bantje Jürjens nachgesuchet.

Zufolge Decrets vom 9. April curr. ist solche Vorladung cum termino von 9 Monaten et praeclusivo auf den 7. März 1809, Morgens 10 Uhr, unter der Warung erkannt:

daß, wenn der Bantje Jürjens oder dessen etwaige Erben und Erbnehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termine, entweder

(No. 35. H h h h h)

persönlich oder schriftlich, bey diesem Stadtgerichte melden sollten, Ersierer für todt erkläret, und Letztere mit ihren Eigenthums Ansprach auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret werden sollen, und weiter nach Rechten erlaant werden wird.

Zugleich werden überhaupt alle und jede, welche auf gedachtes Haus cum annexis ein Erb- Pfand- Dienbarkeitens- Veräußerungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiezu aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem angezeigten Termine, Morgens 10 Uhr, anzugeben und zu beschreiben; widrigenfalls sie damit präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 30. April 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Blan.

2. In Sachen des weyl. Kaufmanns D. Zyden Wittve wider einen gewissen Janssen, angeblich aus Weener, ist per resol. vom 23ten May jüngst eine Edictal-Citation wider den abwesenden Schuldner Janssen erkannt. Der Gegenstand und Grund der Klage besteht in einer klägerischen Forderung von 166 Rthlr. Cour. wegen eines gemietheten, der Klägerin zuständigen, Kornbodens, auf welchem im July 1806 kaum noch 10 Last Korn liegen geblieben, worauf die Klägerin, wegen des ihr darauf zustehenden Unterpand-Rechts für die restirende Mische und Kosten, Arrest nachgesucht, der auch unterm 1. April curr. erkannt worden.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird demnach gedachter Janssen, angeblich aus Weener, hienmit öffentlich citiret und vorgeladen, um sich cum termino von drey Monaten et reprod. praecl. auf den 4. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput., Refr. Cuur, zu stellen, alle zur Widerlegung der Klage dienende, etwa in Händen habende Documente und Beweismittel mitzubringen, die Klage gehörrig zu beantworten, sodann die endliche Instruction derselben abzuwarten, und zwar unter Androhung des weitem Verfahrens in contumaciam, und daß Beklagter bey dem Anspruche der Klägerin nichts zu erinnern habe.

Sign. Emdae in Curia, den 28. Juny 1808.

Jussu Senatus. De Pottere, Secr.

Offener Arrest.

1. Nachdem der Perufenmacher, Christian  
Ri

Rischbieter angezeigt hat, wie er außer Stande sey, seine sämtlichen Creditoren zu befriedigen; so ist per Resolutionem vom 10. curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen desselben eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, nicht das Mindeste davon demselben zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches förderfamst anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Emden auf dem Rathhause, den 15. August 1808.

2. Nachdem der Goldschmidt J. B. Heyens angezeigt hat, wie er außer Stande sey, seine sämtlichen Creditoren zu befriedigen; so ist per resolutionem vom 10. curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen desselben eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt werden daher alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner J. B. Heyens etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon demselben zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches förderfamst getreulich anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem

alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Emden auf dem Rathhause, den 15. August 1808.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des vor dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, soll das Haus des weyl. Stadt-Raths Karaberti an der kleinen Markts-Estrasse in Ems, No. 64. Etenenstraßer Quartier, welches mit Zubehör eidl. auf 1050 Rthl. in Gold gewürdet worden, in denen dazu angeordneten Verkaufs-Terminen, als den 8. und 22. August, und im letzten peremptorischen den 7. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termine, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreisl. Pupillen-Collegii zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus mit Zubehör zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in obbenannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die nachher etwa einkommende Gebote und so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter geachtet werden wird.

Sign. Ems im Stadtgerichte, den 19ten Julius 1808.

2. Vermöge zu Greetstel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des Schmidts Engelke Janssen und dessen Ehefrau, Letje Doeden, Haus und Garten, cum annexis, zu Grimersum, so nach Abzug der Lasten auf 500 fl. in Gold eidl. gewürdiget worden, am 20. Sept. nächstkünftig, in Grimersum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekannte Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, längstens in gedachtem Termine melden.

Pewsum im Amtgerichte, den 9. Juli 1808.

3. Vermöge des bey diesem Gerichte und in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu

D

Dihum affigirten Subhastations = Patents, nebst beygefügten Bedingungen, welche auch in der Amts = Registratur hieselbst und bey dem Auswärtigen Beencamp in Jemgum einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die den Erben der weyl. Frau Geheimen Ober = Finanzrätin und Cammer = Präsidentin von Colomb, gebornen Bacmeister, zugehörige 4 Beherbischkeiten, als:

1) eine Beherbischkeit zu 3 Rthlr. 9 Sch. in Gold, jährlich, ohne Weide, auf 3 Grasen in der Wittwe Bracko Heerd zu Klein = Midlum haftend;

2) eine dito zu 3 Rthlr. 9 Sch. in Gold, jährlich, ohne Weide, auf demselben Heerde, in specie dazu gehörigen 3 Grasen haftend;

3) eine dito zu 6 Rthlr. 14 Sch. in Gold, jährlich, mit Weide ums 8te Jahr, auf 8 Grasen, in des Deichrichters Kromminga Heerd zu Dyksterhusen haftend; sodann

4) eine dito zu 1 Rthlr. 18 Sch. in Gold, mit Weide ums 6te Jahr, auf 3 Grasen, in demselben Heerde haftend,

in dreyen Terminen, als am 8. und 29. August a. c. auf dem Amtgerichte hieselbst, sodann am 26. Sept. a. c. in des Gastwirths Dirk Musfert Behausung zu Dihum öffentlich feil geboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Kauflustige können sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekannte Real = Präntendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenannten Beherbischkeiten spätestens in dem letzten Licitations = Termin zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 12. Julii 1808. Dotmers.

4. Die Erben der weyl. Frau Geheimen = Ober = Finanz = Rätin v. Colomb sind entschlossen: ihre unter der Stadt Emdenschen Deichacht und der rothen Eyhlacht fortirende, außer dem Nord = Thore bey Wolthusen belegene, sechs = zehn Grasen Stücklande, so im Hypothequenz = buche sub 112 registrirret, durch das Vergan =

tungs = Departement in abgekürzten Terminen, als: am 5ten August, 2ten September und endlich am 21sten October auspräntiren, und salva approbatione eines hierländischen und des Märckischen Pupillen = Collegii, verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations = Protocoll dieser 16 Grasen, wovon:

1) vier Grasen zusammen auf 3200 Gulden in Gold,

2) sechs Grasen zusammen auf 4200 Gulden in Gold,

3) die letzte sechs Grasen zusammen auf 2700 Gulden in Gold

gewürdiget worden, sind hieselbst dem auf dem Rathhause affigirten Subhastations = Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs = Actuario Voelsing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 6. July 1808.

5. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations = Patents, nebst beygefügter Taxe und Verkaufs = Bedingungen, die auch bey dem Interims = Ausmiesner, Assessor Wendebach, einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu erhalten sind, soll das zu dem Nachlasse des weyl. Johann Focken gehörige, zu Holte belegene Grundstück, bestehend aus einem Hause und Garten, welches auf 600 Gulden in Courant taxirt worden, in dreyen Terminen, als den 1sten und 29sten August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte, den 28sten September, Nachmittags 3 Uhr, zu Holte, in dem Hause des Benert W. Griepenburg feil geboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebote abzugeben.

Sign. Stieckhausen, im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 22. Junii 1808.

Gerdes.

6. Zufolge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations = Patents, nebst angehängten Verkaufs = Conditionen und Taxations = Protocolls, soll das dem Jan Jansen Schmid gehörige, in Detern belegene Haus

Haus nebst Garten, welches auf 1000 Fl. Cour. gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 1sten und 29sten August, Vormittags 9 Uhr, den 28sten September, Vormittags 11 Uhr, auf dem Amtgerichte öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote gar nicht geachtet werden soll.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufsbedingungen mit der Taxe hieselbst und bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach, eingesehen und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Sign. Strickhausen im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 22. Junii 1808.

7. In Folge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Taxations-Protocolls und Verkaufsbedingungen, soll das dem Joette Jodelen zugehörige auf dem Neuen-Mohr belegene Haus und Land, welches auf 900 Gulden Courant taxirt worden, in dreyen Terminen, als den 2ten und 30. August Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Amthause, den 26sten September Vormittags 11 Uhr in dem Hause des Johann Albers auf dem Neuen-Mohr öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote gar nicht geachtet werden soll.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in dem angezeigten Termine ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufsbedingungen mit der Taxe hieselbst und bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach, eingesehen und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Signatur Strickhausen im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 22. Junij 1808.

8. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastations mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das

von des Arbeiters Lammert Siekeids zu Döhtelbur wobl. Ehefrau, Gesche Weyerte, auf deren minderjährige Tochter Baucke vererbte Haus mit Garten zu Döhtelbur, plus minus 100 Schritte lang und 22 Schritte breit, eiblich taxirt, nach Abzug der Laffen, auf 1000 Gulden Courant, am Mittwoch den 12. October Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Rudolph Harms Müller zu Döhtelbur Hause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht confirende, Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche sich zu einer den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit berechtigt halten möchten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 11. October, des Vormittags, auf dem Amtgerichte anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 30. July 1808.

9. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Schiffer Jürgen Janssen sein eigenthümliches, nahe am hiesigen Eyhle, westwärts der Heringsstraße im Wester-Klütt, 3ten Kort, sub No. 353, belegenes, Haus cum annexis am 19. Septbr. s. e. Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhaufe durch untergeschriebene Mediles, bey welchem auch die Conditionen einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben sind, freiwillig öffentlich verkaufen und dem Meistbietenden den Zuschlag erteilen lassen.

Norden, den 9. August 1808.

10. Der Schmiedemeister Jan Eiben Harms in der Thener will das Verkauf-Recht in das durch ihn selbst bewohnte Haus nebst großen Garten in der Thener, so zur Schmiedeprofession sehr gelegen, und wovon der Verkauf noch 26 Jahre währet, am 9. September, als am Freitag, Nachmittags um 2 Uhr in des Wagt Erills Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen. Berum, den 17. August 1808.

Fridag, Ausmiener.

II. Des Müllers Conrad Gerrels, auf der Deichmühle bey Norden, beschriebene Gütther, als allerhand Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Messing, Kinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Kleidungsstücke ic., sollen wegen rezirender Heuergelder am 8. September, als am Donnerstag, öffentlich verkauft werden.

Am 7. Sept., als am Mittwoch, sollen des Schornsteinfegers Antoni Tonino beschriebene Gütther, als ein Schrank, ein completes Stell Bettzeug, 6 Stühle, 2 grüne Tische, ein Thee-Kessel, eine Heerdlette und eine Feuerzange, vor dem Rathhause zu Norden öffentlich verkauft werden. Auch sollen am nämlichen Orte

- a) des Jürgen Larks und dessen Ehefrau beschriebener Kleiderschrank, Buddelcy, Stühle, Tische, Spiegel und Betten, wegen schuldiger Heuergelder,
- b) des Fuhrmanns Christ. Albrecht beschriebenes Stell Bettzeug, Wagen und Pferde, zur Befriedigung des Amtschreibers Dienhoff ic.,
- c) des Zimmermeisters Simon Beyers beschriebene Schränke, Kisten, Tische, Spiegel und Betten, zur Befriedigung des Kaufmanns Heyse S. Fischer und wegen schuldiger Inducienereyngelder.
- d) des Fuhrmanns Niemen Claassen beschriebenes Hausgeräth, Betten, ein Pferd und ein Wagen, zur Befriedigung des Arbeiters Kocke Albers,

mit verkauft werden.

Norden, den 16. August 1808.

Freitag, Interims-Audienz.

12. Der Herr Staatsrath und Ritter, Reichs-Freyherr zu Fu- und Knyphausen Leer, wollen allerhand schönes und modernes Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Porcelain, worunter 24 Paar Theestassen, weiß mit Gold, Terrinen, Punsch-Kannen ic., geschliffene Gläser, ferner ein Besteck mit 24 Paar plattirte Messer und Gabel, und 2 Bestecke mit 23 Paar dito, 24 Stühle mit Pferdehaarne Polster, 6 Armstühle mit Canape, ein Krankenstuhl, eine Bergere und andere Stühle, verschiedene große und kleine Tische, Schränke, worunter ein großer Kleiderschrank mit vielen Schubladen, 2 Spiegel-Tische mit weißen Marmorplatten und Schublade, Gold und Silber, Verticellen mit und ohne Behang, Gemälde, eine Kutsche, eine

ansehnliche Parthey Bücher und feine Kupferstiche, wovon der Catalogus bey dem Buchdrucker Schmidt gratis zu bekommen, am 6ten September, als am Dienstag, Vormittags um 10 Uhr, bey seinem Hause in Norden, am Markt öffentlich verkaufen lassen.

Auch wollen Dieselben ein Clavier von Lemme in Braunschweig, dessen Claviatur von contra F bis drehgestrichen A gehet, imgleichen einen schönen Korbwagen, aus der Hand verkaufen, weshalb sich die Liebhaber wegen des Claviers bey dem Herrn Organisten Fäkenstädt, wegen des Korbwagens aber bey dem Fuhrmann Nicolaas Friederichs melden können.

Norden, den 16. August 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit Einwilligung des Detert Anton Gersen zu Friesoyte das von selben bewohnte werdende ehemalige Witters Haus zwischen Diebrich von der Horst und Johann Wreesmanns Häusern belegen, nebst des Detert Anton Gersen übrige Immobilien, als:

- 1) einem 1/2 Scheffel großen Garten an Eilert Gersen Garten,
- 2) ein Stück Bauland von 27 Scheffel auf der kleinen Brücke zwischen Wilm Eilers und Herrmann von der Horst,
- 3) ein solches von 3 Scheffel auf dem Wischkamp zwischen Eilert Gersen und Wittwe Kloppenberg,
- 4) ein Graskamp von 3 Scheffeln bey den Dannenkampen, an Hermann Normold und Hermann von Garrel, und
- 5) ein Stück Bauland von 4 Scheffeln zwischen Herbert von der Horst und Eble Detert Lameling,

am 29. September a. c., Morgens 10 Uhr, in Friesoyte in des Zolpächters Wreesmanns Hause unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen schuldenhalber gerichtlich verkauft werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Immobil-Stücken Spruch und Forderung haben, verabtet, solche am 21. September bey dem hiesigen Landgerichte, bey Strafe der Ausschließung und bey ewigen Stillschweigens, einzubringen, oder widrigenfalls die Prä-

clu.



elusion in Termino den 30. September d. J. zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Iudicio, den 20. July 1803.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisch Landgericht hieselbst. J. Bothe.

14. Antje Olfen und dessen weyl. Albert Follen Erben, wollen Theilungshalber ihre in Communion habende Immobilien, als:

- a) ein Haus mit Garten-Gründen, stehend zu Oldersum auf der Neustadt, im ersten Rott, so von Antje Olfen selber bewohnt wird;
- b) ein Haus, stehend gleichfalls auf der Neustadt zu Oldersum, im 2ten Rott, so izo von den Zimmermeister Jürgen Janssen bewohnt wird;
- c) ein Diemath Land unter Oldersum und in das sogenannte Hongerland belegen;
- d) ein Acker Lühne, gleichfalls zu Oldersum belegen;
- e) eine Sitzstelle in der hiesigen Kirche, auf den neuen Orgelboden;
- f) 3 Todten-Gräber auf den hiesigen Kirchhof,

und mir darauf vom hochadlichen Gerichte ertheilten Commission, wollen dieselben die benannten Immobilien separatim in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige Können sich am Donnerstage den 8. Sept. a. c. Nachmittags um 4 Uhr, zu Oldersum, in des Brauers und Gastgebers Olke Steen Behausung einfinden, Dottgelder ziehen und nach Gefallen kaufen. Die Conditions sind alle Tage gratis einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich bey dem Ausmiener Egberts in Oldersum zu bekommen.

15. Weyl. Liart Fr. Jürgens nachgelassene Kinder Vormünder, Hr. Diebr. J. Schuster und Goldschmidt Liardes zu Esens, wollen mit Bewilligung des wörl. Stadtgerichts ihrer Pupillen Mobilien-Vermögen, als Zinn, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Flech und Eisengeräthe, Tische, Stähle, Schränke, Spiegel, Manns-Kleider, Silber, Gold, eine Taschen-Uhr, 2 Pferde, ein Wagen, eine Kuh, ein Misthaufen, ein Haufen Torf, Speck, Fleisch, 5 Säcke mit Hopfen, 1½ Lonne Wacholderbeeren, Fässer u. s. f., öffentlich verkaufen, sodann zugleich desselben Wohnhaus, Scheune, Garten, mit sämtlichen

Brau- und Genever-Geräthschaften, Kessel, Kupen, ganze, halbe und viertel Tonnen, und was dem anhängig, sogleich anzutreten, auf 1 oder 2 Jahre verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 1. September, des Morgens 9 Uhr, bey des Erblassers Behausung einfinden und nach Gefallen heuern und mienen.

Esens, den 17. August 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

16. Die Frau Wittwe von Neß in Emden will mit Consens des hiesigen wörl. Gerichts eine beträchtliche Parthey Manufaktur-Waaren, allerley Art, am nächsten 5ten September, Vormittags 10 Uhr, öffentlich hieselbst in Dornum, und zwar bey Stücken, ausmienen lassen.

Diese Waaren können bey dem Verkauf oder eine Stunde vorher näher besehen werden.

Dornum, den 16. August 1803.

Gittermann.

17. Die Erben des weyl. Kirchvogten Myard Boongaren und Maltje Kammerers, wollen ihrer Erblasser nachgelassene sehr schöne Mobilien, als Cabinette, Tische, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, eine Wand-Uhr, Porcellain und Steinzeug, Gläser ic., 9 Stellen Bettzeug, 4 Wagen, 5 Pflüge, 4 Eggen, Wagenleiter und Geschirre, und mehreres Acker- auch alles Milchgeräthe, ferner 27 beste milchgebende und 2 güste Kühe, 3 Stiere, 11 Stück Jungvieh, 7 Pferde, 2 alte und 3 junge Schweine, 2 Lämmer, einen großen Haushund, sodann 400 Pund Speck, 150 Pund Fett und geräuchertes Fleisch, Torf, auch pl. min. 300 Schoosen Langstroh und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mitrewochen den 31. August, Morgens präcise 8 Uhr, auf dem Plage Duschhaus bey Campen, mit obrigkeitlicher Bewilligung öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 15. August 1803.

Jürgens, Interims-Ausm.

18. Jan van Ankum junter in Holtusen will seinen daselbst belegenen, mit guter Behausung und Scheune nebst großem Garten versehenen, Platz mit Grün- und Baulanden, so wie solcher in seinen Schwetten befindlich ist, am Mitrewochen den 7. September in Vogt Duis Hause in Weener öffentlich verkaufen lassen. Näherer Ausschluß wird entweder der Verkäufer selbst

selbst oder der Ausmiener Schelten geben.

Das dem Coert Wyben zu Hatsbusen zuständige, in Leer unter Arrest liegende, Lalk-Schiff, pl. m. 18 Rogge-Kasten groß, auf 750 fl. holl. von vereideten Taxatoren gewürdigt, soll am Sonnabend den 10. September auf der Schule in Leer, unter Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden verkauft werden. Conditions und Inventarium beruhen unter dem Ausmiener Schelten.

Steffen Steffens auf Wenermohr ist willens, seinen Erbpachts-Platz, durch ihn selbst bewohnt, ohngefähr 53 Diemathen groß, am Mittwoch den 7. September zu Weener in Vogt Duis Hause öffentlich verheuern zu lassen. Wobey noch zur Nachricht dient: daß der Platz diesen Herbst und künftigen May kann angetreten werden.

Der Gastwirth C. A. Smidt in Weener will Tutorio nomine, den in Wöln belegenen Drehtesendischen, jetzt durch Doele Schmeertzmann heurungsweise genutzten Heerd Landes, um selbigen diesen Herbst und künftigen May 1809 anzufassen, am Dienstag den 6. September zu Mark in des Gastwirths Schulte Behausung öffentlich verheuern lassen.

19. Der Suhlrichter und Hausmann Jan Drener zu Bangstede ist mit gerichtlicher Bewilligung freiwillig vorhabens, seinen daselbst belegenen ansehnlichen Platz, wobey außer einer guten Behausung, Garten, Kirchen-sitze 10., 10 Tonnen Rocken-Einfaat, 33 Diemathen Weide-Landen und 29 Diemathen Weidlande öffentlich verkaufen zu lassen. Terminus zu diesem Verkauf ist auf den 12. September Nachmittags 2 Uhr zu Bangstede in Jan Arens Wirthshause angesetzt, und können die Verkaufs-Bedingungen vorher bey mir eingesehen werden, sind auch auf Verlangen in Abschrift zu erhalten.

Murich, den 18. August 1808.

Reuter.

20. Nach Anleitung eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten, auch bey denen Medilibus, Senatoren Conerus und Wendebach einzusehenden und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu habenden Taxe und Conditions soll das zur Concurs-Masse des weyl. Schutz-Juden Jacob Josephs Bürgerbubr gehörige, am Neuen-Bege im Süder-Klust,

4ten Kott sub No. 214. belegene, auf 5600 fl. ostfr. in Golde von beeidigten Taxatoren gewürdigte, Haus nebst Garten, in abgekürzten, auf den 19. September, 10. und 31. October a. c. praesigirten Licitations-Terminen öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und in dem letzten Termine, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhaus mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in soweit selbige das Haus cum annexis betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 20. Aug. 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

21. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Patenti Subhastations, nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Medilibus, Senatoren Conerus und Wendebach einzusehenden und für die Gebühren in Abschrift zu habenden Taxe und Conditions soll das bey Haysen zustehende, auf 400 fl. ostfr. in Golde gerichtlich taxirte, im Norder Klust 4ten Kott sub No. 586½ belegene Haus mit dem dabey befindlichen Garten-Grunde, in einem auf den 31. October a. c. praesigirten Licitations-Termin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhaus öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende, Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 10. Aug. 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

22. Nach Anleitung des bey hiesigem Stadt-

ge-

gerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach einzusehenden und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu habenden Taxe und Conditionen soll das zum Nachlag des weyl. Arend van der Aa gehörige, an der Liffenstraße im Wester-Kluft 1. Rott sub No. 224a. belegene, von den vereideten Taxatoren auf 2000 fl. ossfr. in Golde gewürdigte Haus cum annexis, in einem auf den 31. October a. c. praefigirten Licitations-Termin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhanse öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign. Norden in Curia, am 17. Aug. 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

23. Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Patent-Subhastationis, nebst beygefügten, auch bey denen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das dem Fuhrmann Niemen Classen eigenthümlich zustehende, an der Kirchstraße im Wester-Kluft 2ten Rott sub No. 414. belegene Haus nebst Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 400 fl. ossfr. in Golde gewürdiget worden, in einem auf den 31. October a. c. praefigirten Licitations-Termin, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhanse öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen

Besitzer und in so weit solche dieses Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign. Norden im Stadtgerichte, am 10ten August 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

24. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach, einzusehen und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu haben sind, soll das dem Schmiedemeister Odel Janssen Jokers zustehende, an der Westerstraße im Norder-Kluft ersten Rott, sub No. 480 a. belegene, auf 1216 fl. 3 Sch. 5 W. Ossfr. in Golde taxirte Haus cum annexis, in einem auf den 31. October a. c. praefigirten Licitations-Termin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhanse öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Zugleich werden etwaige, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, und namentlich Servituts-Berechtigte, hiemit aufgefordert, sich zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zu dem bemeldeten Licitations-Termin, oder spätestens in demselben, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign. Norden in Curia, den 10. August 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
v. Glan.

25. Vermöge eines bey hiesigem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst angehängte Taxe und Conditionen, welche auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das dem entwichenen Louis Quidet zustehende, am Fräuleinshofe im Norder-Kluft 3ten Rott sub No. 548 belegene, von vereideten Taxatoren auf 950 fl. ossfr. in Golde abgeschätzte Haus nebst Garten, in einem auf den 31. October a. c. angezeigten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhanse öffentlich

fentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, *salva approbatione iudici*, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Immobilien und insbesondere denen Servitut-Berechtigten hiemit bekannt gemacht: daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum bemeldeten Licitationsternin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen nicht weiter werden gehört werden.

Sign. Norden im Stadtgerichte, am 10ten August 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Olan.

26. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Dümschen Hause in der Dunderhammrich assigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügten Verkaufsbedingungen und Taxe, welche auch in der Amts-Registratur und bey dem Ausmiener Veenekamp in Lemjum einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das den Erben des weyl. Brauers Tonjes Christians Düim zugehörige, in der Dunderhammrich stehende, Haus nebst Garten und den dazu gehörigen Brauerey-Geräthen, welches im Ganzen durch vereidete Taxatoren auf 1467 fl. 10 Sbr. holl. Cour. gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als am 5ten und 12ten September auf dem Amtsgerichte hieselbst, sodann am 27sten September in dem Dümschen Hause in der Dunderhammrich, öffentlich feilgeboten, und in dem letztern Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Kaufstüige können sich also in besagten Terminen einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht conquirende unbekanntem Realprätendenten und Servitutberechtigten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Licitationsternine zu verlaublichen und gebüßig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen ver-

wiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 14. August 1808.

27. Des Jan Christ. Westhoff Ehefrau, Anna Jans Cramer, conscribirt Güter in Weener, und des Willem Naemann in Stapelmohr beschriebene Pferde, Wagen, Egge, Pflug u., sollen am 7. September, erstere des Morgens 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 3 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Des Dikke Siebels Heikens auf dem Bunder Hee conscribirt Güter, sollen 8. September dasselbst öffentlich verkauft werden.

Des Jan Peters de Vries conscribirtes Eichenholz, als ein Balken, Dielen, Krummholz u., sollen am 10. Sept. in Leer bey seinem Hause öffentlich verkauft werden.

28. Met Gerigts Consent zullen op vrijdag den 16. September, de onder Conscription staande mobil-goederen, van wijlen Gerrie Ningen Wedaw in Hatzum, als bedden met toebehoor, 1 Kook, tin, koper, ijzer, 1 Schap, 15 Stuk Koejen, 2 paarden, 1 Wagen enz., wegens resteerende huurgelder, aldaar publiek verkogt worden.

Met Gerigts Consent gedenkt Baje Everts op s'Landschaps-Polder den 15. September, ten huize van den Kastelein Jan Okkels, om 2 uren publiek te laten verkopen, zijne op gemede Polder gelegen extra f aaje behuizing met tuin, voor eenige Jaaren van Jan Sijbelkes nieuws gebouwd, en daarvan publiek aangekocht.

29. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die conscribirt Güter des Johann Claassen Gruben zu Backemohr, als ein halbes Muttschiff nebst Mast, Ruder, Klustock, ein Haaken, ein Dragge, 1 messingene Wanduhr, 1 Nickelbank, 1 Schieß-Gewehr, 1 Wacketrog und 1 eichene Kiste, am 2ten September Vormittags 11 Uhr öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

Stickhausen, den 22. August 1808.

Wenckebach.

30. Es sollen die conscribirt Güter des Johann Willm Garrels zu Holte, als: 3 Pferde und 4 Kühe, zur Befriedigung des Receptoris Ibeling, am 3ten September Vormittags öffentlich an Ort und Stelle der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

Stickhausen, den 22. August 1808. Bei Klobach.

31. Auf ertheilte gerichtl. Commission wollen der Rencke Janssen und Kulf Rencken ihren zu Nemels belegenen Platz cum annexis öffentlich am 17. September, Vormittags 11 Uhr, in des Eslers Thuylen Hause zu Nemels, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Stieckhausen, den 22. August 1808.  
Wenckebach.

32. Vermöge des vor dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents und benachfügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gedächtniß abschriftlich zu haben sind, soll der dem weyl. Stadtrath Lamberti in Esens zugehöriger, und eidlich auf 80 Rthlr. in Gold gewürdigter Kirchstuhl, in der hiesigen Kirche, sodann zwey daselbst befindliche, und eidlich auf 20 Rthlr. in Gold gewürdigte Kirchensitzen, in dem dazu angeordneten einzigen Termin, den 7. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines hochpreislischen Pupillen-Collegii, zugeschlagen und verkauft werden.

Es werden demnach alle und jede, welche obige Immobilien zu kaufen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich im obigen Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf desselben auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Sign. Esens im Stadtgerichte, den 24. August 1808. Usen, Commiss.

33. Des Jacob Albert zu Truxum conscribirte 3 Kühe, 9 Schaafe, Schwein, Cabinet, Milchgeräthe und Harstrath, soll am Donnerstage den 1. September, wegen schuldiger Ausmienerer-Gelder, öffentlich verkauft werden.

34. Der Kaufmann J. C. Focken Leer et Peter Hasselar, wollen das ihnen zugehörige zu Loga im 4ten Kluft No. 21. belegene Haus und Garten, nebst 2 Bauäckern, auf der Logabrunner Gasse, entweder im Ganzen oder bey Parcelen, am Sonnabend den 17. September, des Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Renke Voecchoff Behausung zu Loga, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind von Stunde an bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben. Evenburg, den 22. August 1808.  
Abrecht.

35. Op Woensdag, den 31. August 180, zal te Emden op de Burszaal openlijk verkogt worden:

circa 20 Tonnen Lunenburger Zout,

— 500  $\text{fl}$  Oliven Oyl,

— 1600 - Kurkhout,

— 300 - Awa delen,

eene Partij oude wite P'ic rden - Wijn,

— St. Gillet - Wijn, benevens

Russillon en Muscat de Fro tign -

Wijn, de laatste in Vlessen; verder

100 Oxhoofd beste hollandsche Jenever.

Nadere Informatie bij

J. Helmers, Makelaar.

Verheerungen.

1. Hinrich Janssen und seine Kinder erster Ehe, wollen ihren Heerd in der Süderhusen Hambruch mit 98 Grasfen Bau- und Grünland, auf 3 Jahre, primo May 1809 anfangend, am 31sten dieses zu Hinte, im Hause der Wittwe Tormin der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verheeren lassen.

2. Die Landgebräucher Dirck Swart zu Westerbussen und dessen Mitbesitzer, wollen ihren in einer Behausung und 67 $\frac{1}{2}$  Grasfen bestehenden Heerdlandes in Eilsum, entweder im Ganzen oder bey Stücken, und im letztern Fall entweder auf drey oder sechs Jahre, von May 1809 angerechnet, am 1sten September des Nachmittags in Eilsum öffentlich verpachten.

3. Die Erben des weyland Kirchvogren Wiard Voemgaren, auf Busshaus bey Campen, wollen pl. min. 93 Grasfen Grünlande, um solche von jetzt bis Ende dieses Herbstes zu nutzen, am 1. Sept. nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Dirck Wrend's Hause zu Campen, öffentlich verheuern lassen. Pewsum, den 22. August 1808.

Jürgens, Interims-Ausm.

4. Der Herr Prediger van Mack zu Nysum, will mit gerichtlicher Bewilligung 40 Grasfen Pastoren-Landen, den 31. August anstehend, in des Gastwirths Staels Hause zu Nysum, öffentlich verheuern lassen.

5. Die aus der Pacht gefallenen Wisquarder Armenlande werden am 2. September in Wisquard wiederum öffentlich verpachtet.

6. Die Frau Wittwe Janssen und ihre Kinder wollen 130 Grasfen Grünland, in das Freepsumer Meer, am Donnerstage den 8ten Sep-

September, Nachmittags um 1 Uhr, auf 3 Jahre, bey Etücken zu 10 und 5 Grasen, daselbst in des Hr. H. Mammens Hause öffentlich verheuern lassen.

**Gelder, so ausgeboten werden.**

1. Dürcke Wlfers auf Nydelsum hat curatorio no'e 1000 Gulden in Geld sofort zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

2. Die Hausleute Geerd Wintjes und Jan Fürjens, auf dem Landschaftl. Volder, haben von Stunde an 300 Fl. holl., Pupllen-Gelder, gegen landübliche Zinsen und hypothecharische Sicherheit zu belegen.

Neupolder, den 16. August 1808.

3. Das Stadtgericht zu Esens hat aus dem Judicial-Deposito ein Capital zu 425 Rt. Geld gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, wolle sich deshalb ehestens melden.

Esens im Stadtgerichte, den 11. Aug. 1808.

Wfen, Commissarius,

**Notificaciones.**

1. In einem Hause in einer angesehenen Straße dieser Stadt sind an eine einzelne Person 2 Stuben und eine Schlafkammer zu vermieten; man ist jedoch auch nicht abgeneigt, diese an eine kleine Haushaltung zu verheuern, woben alsdann auch eine Küche angewiesen werden kann. Nähere Nachricht hievon giebt der Buchdrucker Kappler hieselbst.

2. Denen Herren Eigenthümern der Delmühlen in hiesiger Provinz, habe hiedurch anzeigen wollen, daß ich schon seit einiger Zeit das sogenannte Beutel-Luch verfertigen lassen, und daß solches von bester Güte und zu billigen Preisen jederzeit zu haben ist.

Leer, den 4. August 1808. Pieter Vuloß.

3. Mein mit vielen Bequemlichkeiten versehenes Haus, am neuen Wege No. 107, welches jetzt von dem Goldarbeiter Ducros bewohnt wird, ist zu vermieten, und kann um May 1809 angetreten werden. Wem es gefällig ist, der wolle sich bald bey mir melden.

Norden, den 10. Aug. 1808. Claas Siemens.

4. Dewijl tuschen mij en mijn gewzen Mann, Beerend Koehuis eene Egtscheidung is gepasseert; zo make bekend, dat ik de Negotie weder als voorheen voortzette, met verzoek, wegens den In- en Verkoop van

alle Granen, grove en fijne Zaaden, Kruideniers-Waaren, gegoten en getrukken Kaarsen, zig na de onderstaande tekening te adresseeren.

Emden, den 10. August 1808.

dW. C. van Trohjen.

5. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlasse meines verstorbenen Brubers, Otto Christian Swart, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden der bevorstehenden Theilung wegen ersucht, sich ehestens bey mir zu melden; widrigenfalls sie sich nachher der Bestimmung des allgemeinen Landrechts im Th. 1. T. 17. S. 137—146. zufolge an die einzelnen Erben wenden müssen.

Emden, am 10. August 1808.

J. H. Swart jun.

6. Der Herr Justiz-Commissions-Rath Sütthoff zu Leer, m. n. und Mit-Rheder des zu Hootsyhl liegenden Ruff-Schiffes, Louise, geraume 70 Rosten-Lasten groß, wollen besagtes Schiff am 1. September zu Leer im Neuzwischen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones und Inventarium sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch haben sich Kauflustige Nachmittags 2 Uhr daselbst einzufinden.

7. Der Regierungs-Rath Cassen verlangt ansehenden Michaeli auf seinem Guthe Wilhelmminenholz bey Aurich, einen geschickten mit guten Zeugnissen versehenen Gärtner.

8. Bij den Heer Magazin-Inspector Diepen te Emden is te bekomen: beste nienwee Harings,

$\frac{1}{8}$  Tonn à 20 fl. holl.

$\frac{1}{16}$  — — 10 — — 5 fl. holl.

$\frac{1}{32}$  — — 5 — — 5 — —

Emden, den 17. August 1808.

9. Jacob Folpmers, Koek- en Zuijker-Barquent-Bakker van Groningen is voornemens, aanstaande Dornumer Markt zijn Kraam te plaatzen voor de Heer F. Freerks Huis de Roodde Leeuw; te Marienhaver Markt voor D. Heer Voogt Nedderman, als ook op 't Hagar Markt voor het Post-Huis; verzökende ijdens Gunst en Reccommandatie, b - looft prompte behandeling.

10. Der Generalsuperintendent Jani, in Stendal, und Unterzeichneter, bey dem die Kauflustigen sich in den nächsten 6 Wochen einzufinden können, wollen von ihren, nahe bey Esens belegenen, adelich freyen Stücklanden,

den

den in zwey Stücken getheilten, 5 Diemath großen Klosterkamp, ganz oder stückweise; sodann zwey Aecker, im sogenannten Lachsenammer, welche  $1\frac{1}{2}$  Diemath groß, und zum Anbau einer Warfstätte sehr gelegen sind, aus der Hand verkaufen.

Nesse, den 18. August 1808.

H. M. Lübeling.

11. Zur 3ten Classe 104ten Königl. Lotterie haben bey uns folgende debitirte Loose gewonnen, als: Nro. 8404 à 200 Fl., 12779 à 100 Fl., Nro. 12756, 58, 12798, 99, 32761, 64, 90, 91, 95, 45917, 33, 35, 47, 49, 45955, 66, 67, 68, 82, 83 und 93, jede mit 45 Fl. Zur 4ten Classe, welche anfängt den 29. August zu ziehen, recommendiren wir uns sowohl in Kauf = Heuer = als auch Original = Loosen.

Norden.

Lejain Meyer.

L. M. Aschendorff.

L. A. Heymann.

12. In der dritten Classe 104ten Königl. Holländischen, vorhin Generalitäts - Lotterie sind folgende von mir debitirte Loose mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als:

No. 17986 mit einem Gewinne von 100 Gulden

und Prämie von 10000 Gulden,

11948 mit 1000 Gulden, 50509 mit 100

Gulden, 11925 und 17988, jede mit 60

Gulden, 6165, 67, 69, 70, 85, 93,

11507, 813, 17, 54, 67, 77, 80, 11909,

19, 11, 19, 42, 46, 50, 54, 55,

12048, 49, 17720, 28, 17754, 62, 71,

17937, 55, 67, 79, 49505, 8, 33, 46,

49, 49641, 44, 49, 50504, 11, 14,

15, 23, 24, jede mit 45 Gulden.

Diese Gewinne werden, laut Original-Plan

prompt ansbezahlt.

Die Ziehung der 4ten Classe fängt den 29. dieses an und kommen die erste 4 Listen den 2. September, bis dahin sind in meinem Comtoire ganze, halbe, viertel und achtel Loose in Kauf à 64 Guld., auch in Heuer à 22 Guld. So wie die renovirende Kaufloose gleichfalls à 22 Guld., alle von qualifizirten Collecteurs unterzeichnet, nebst Plan bey jedem Billet gratis zu haben.

Auswärtige Aufträge werden prompt zu notirten Preisen expedirt, und die Listen, worauf die spielende Nummern stehn, zugesandt, indem kein Schreib- nach Listengeld

zu bezahlen nöthig.

Uebrigens ist das General-Contrabuch der ganzen Lotterie zur Einsicht in loco zu Dierst.

Beer, den 16. August 1808.

Salomo Ury C. her.

13. Unterzeichneter, der seit 14 Jahren stets Jünglinge durch häusliche Aufsicht, Leitung in ihrem Fleiße und Privat-Unterricht, zu ihrer künftigen Bestimmung vorbereitet hat, und durch seine Verbindung mit dem hiesigen Gymnasium fähig gewesen ist, die öffentliche mit der Privat-Erziehung vereinigen zu können, wünscht auf Michaels die Anzahl seiner Pensionairs zu vermehren. Er muß dabei bemerken, daß nicht bloß für studierende Jünglinge, sondern auch für solche, d. h. dem bürgerlichen Leben, namentlich der Handlung, bestimt sind, auf dem hiesigen Gymnasium sehr gut gelehrt ist, daß außer den allgemeinen Vorkenntnissen der Geschichte, Erdbeschreibung, Deutschen Sprache und Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Naturgeschichte, Physik, Mathematik und Technologie, Schreiben und Rechnen, auch in der Französischen und Englischen Sprache und im Zeichnen unterrichtet wird, und daß Privat-Unterricht im Italienischen, Spanischen und Portugiesischen, im Buchhalten, in der Musik, im Tanzen und Reiten, hier sehr gut verschafft werden kann. Unterzeichneter wählt nicht nur die für seine Zöglinge zweckmäßigen Lehrstunden aus, sondern führt auch die sorgsamste Aufsicht über ihren Fleiß und ihre Sitten. Auch hilft er ihnen, wo es noth that, nach. Er contrahirt, je nachdem die Forderungen sind, die man an ihn macht, freylich nicht immer auf dieselbe Art; immer auf einen billigen Fuß. Wer sich an ihn wendet und zugleich seine Wünsche äußert, kann seine Bedingungen erfahren, auch über die Einrichtung des hiesigen Gymnasiums nähere Auskunft erhalten.

Oldenburg.

Ricklef's,

Professor am Gymnasium.

14. In Norden wordt een Capabe Keukenmeija, die goed kan braden en koken, gezout, het zij om Michaels of aanstaande Mei 1809; die de vereischte bequaamheid heeft; en met goede attestatie voorzien van haar braav gedrag, addressseers zig onder post-

postrije briève: aan Monsieur Ziesfen junior op de Markt te Aurich.

Norden, den 17 August 1808.

15. In de Burgstraat te Aurich is een Bove Woning te huur, bestaende in vier vertrekken, en een Kookkenke, een Provisiekamer, een Pos-elein Kas en een Kleerkast, voor het overige ongemeubleert. De A-nvang kan zijn den 1. October 1808; te bevragen bij J. H. N. Neumann.

16. In der Müllerschen Buchhandlung am Markt zu Aurich ist zu bekommen: Biederix, Zekke der Geieerden. Tafereelen der mensclijken Hartstochten, 2 Deel. Het Feest van de Orde der Unie. Feit, Brieven over verscheidene Onderwerpen. 6 Deel. Evangelische Gezangen. Cats Tioawing. Schuchtmeier, Geschiedenis der Joden. Siegenbeek, Ilias van Homerus. Charakter en Lotgevallen van Wilhelm de Vijfde, 3 Deel. Serrurier, Bieren Goudwijn. Het Leven van Admiral de Ruiter, voor jonge kinderen. De Tob oksroker, of Regeling om gezond en voordeelig met Tabak en Pijon omtegaan. Flor's de Vijfde, en Truerspel. De kleine Frederijk in het groets Rijk der Natuur. Siegenbeek, Spelling, do. verkort, do. Woordenboek, do. over de Welluidenheit. W. Hard. Spraakboek, do. kleine. Wilhelmus Woordenboek.

Nu is in dieser Handlung der erste Theil des Bremer Kochbuchs erschienen; der geringe Preis von 1 Rthlr. 16 Gr. Gold, bleibt für beyde Theile noch so lange offen, bis der 2te Theil erschienen seyn wird, und ist der Preis bey dem Empfange des ersten Theils zu entrichten. Man wendet sich deshalb in Emden an Buchhändler Goffendam, Buchbinder v. Holten und Westerhoven, in FEVER an Buchbinder Gross, in Norden an Buchbinder Schöttler, in FEEER an Buchbinder Warner's, Nelsner und Zwill, in Oldenburg an Buchbinder Fricke, Voigt, Gerckens und Schmid.

17. Vey Unterzeichnetem sind folgende Bücher zu bekommen, als: Jürgen Clert Neuffe, allgemeiner und besonders hamburgischer Contoristen, 1ster Theil, in 4to, neue ganz umgearbeitete Auflage, mit dem Portrait des sel. Verfassers. Hamburg 1808. Die Herren, welche bey mir unterzeichnee haben, belieben ihre Exemplare zum Pränumerations-

Preis und etwas Porto abfordern zu lassen. Dasselbe Werk, 2ter Theil, kostet 6 Mark. Ein Verzeichniß aller Schriften, die der Verfasser dieses Contoristen herausgegeben hat, ist bey mir gratis zu bekommen. Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II., 1ster bis 5ter Band. Amsterdam und Cöllen 1808. Des Königl. Preussischen Major von Schill, Tagebuch von der Belagerung der Festung Colberg im Jahre 1807, 43 Stbr. in Cour. Eugène de Rothelin, par L'Anteur D'Addèle de Sénange Tome Pr. et Sec. Paris 1808, 1 Rthlr. 9 Stbr. L. Rège de la Rochelle; ou le Malheur et la Consolation. Tom. 1. et 11., 8. Paris 1803, 1 Rthlr. 51 Stbr. in Cour. Le Premier livre Elementaire, illuminé, 5 Rthlr. 45 Stbr. in Cour. Naturhistorisches Bilderbuch, ein angenehmes und nützliches Geschenk für Kinder, illuminirt, 2 Rthlr. 45 Stbr. in Cour. Theoretisch-practische Anweisung, Landschaften nach Kupferstichen, Gemälden, und nach der Natur zu zeichnen und zu coloriren, von C. Eberlein, in 4to, mit 19 Kupfern, zweyte verbesserte 4te Auflage. Hannover 1806, 2 Rthlr. 18 Stbr.

Hannover 1806, 2 Rthlr. 18 Stbr. G. F. Mäcken in Leer.

18. Een Scheepstimmerwerff met Gereedschappen, Helling en Woonhuisen te Emden; zijn op eerstkoomende May te verhuiren; daarvan Gading kunnen maaken, gelieven zig te Adresseeren bij:

Eijlard Vissering.

19. Ik-maake door deezee het geerde Publicum bekend, dat bij onderteekende is te bekomen: Haardoek voor Bierbrouwers, Geneveistkers, en een Ieder, die het van Noden heef, in de Valderpoorte, in't Waapen van Hannover; verspreke goede Waare en bilke Prijzen. Erieven franco.

Emden, den 14 August 1808.

Jan Pieters Groen, Herbergier en Haarwever.

20. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der zweyte Oldersumer Kraut- und Pferde-Markt nicht, wie irriger Weise in den Emden Almanach auf Donnerstag den 8. September insehend angeführt worden; sondern nach dem Auricher Calendar auf

Donnerstag den ersten September

insehend zu stattfinden wird.

und

und folgenden Tagen gehalten werden wird.

Odersum in Judicio, den 22. August 1808.  
Höfner.

21. Das Haus No. 446, an der Westseite des Marktes, welches jetzt von dem Kaufmann Renke H. Gorath gebraucht wird, soll auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, verheuert werden. Liebhaber können sich bey dem Holzhändler Peter H. Braumer melden.  
Norden, den 21. August 1808.

22. Das im Wester-Kluft 4ten Rott sub No. 369 an der Seltstraße belegene Haus nebst Garten, welches der Jude Moses Nathans henerlich bewohnt, wird aus der Hand, auf May 1809 anzutreten, zum Verkauf aus-geboten. Kauflustige können sich deshalb bey dem Bäckermeister Rudolph P. Radeland melden und contrahiren.

Norden, den 22. August 1808.

23. Die Curatores des weyland Goldschmiedes Meuse Uben Kinder, haben ein am Neuenwege No. 77, jetzt von dem Kupferschlagger Jacob Zanffen bewohntes und mit vielen Bequemlichkeiten versehenes Haus zu vermiethen, und kann solches um May 1809 anzutreten werden. Wem es gefällig ist, der wolle sich bey mir melden.

Norden, den 22. August 1808.

Uve Willems Uben.

24. Een Bakker-Gez., die den O. d. r. dom. van 24 jaren heeft en pl. min. 8 jaren bij het Bakken is geweest, en dus hetzelve vollkomen verstaat en van zeer goed gedrag is, wenschit aanstaande Michaelis eene Condition; die hiervan gebruik belieft te maken, kan zich diewegen bij den Bakkermeester Jan Ubben in Rysum perzoonlijk of schriftlijk melden.

25. Zwen Stück Grün-Land zu 12 und 12 Graen außer dem neuen Thore hieselbst, welche Martini nächstkünftig heuerlös sind, solwiederum auf 3 oder mehrere Jahre verheuert werden. Heuerlustige können sich deshalb bey Unterzeichneten melden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern.

Emden, den 17. Aug. 1808. Habbert Zyben.

26. Wenn die Regulirung des Nachlasses der am 19. August 1807 zu Hage verstorbenen Gerdruth Lubben, welche in erster Ehe mit dem weyland Siebe Zanffen Glandorff Müller in Lütetsburg, in zweyter Ehe mit dem weyl-

land Krämer und Kaufmann Caspar Georg Wendkebach in Hage gelebet hat, mir von denen sämtlichen Erben aufgetragen worden; so werden alle, welche an diesem Nachlaß etwas verschulden, erinnert, mir in 4 Wochen Zahlung zu leisten, weil sie sonst darüber gerichtlich belanget werden; desgleichen werden diejenigen, welche Ansprüche an diesem Nachlaß zu haben vermeinen, hienit aufgefordert, solche binnen eben die er Frist bey mir anzumelden, indem gleich hernach die Theilung vorgenommen, der sich demnächst Meldende an die zerstreut herum wohnende Erben verwiesen werden wird.

Hage, den 24. August 1808.

L. Arends, Justiz-Commissair.

27. Der Kaufmann B. Cl. de Boer in Norden, will das durch ihn öffentlich angekaufte, von Schiffer Jan Alferts Welfsein herrührende, Nuttschiff, de Brouw Christina genannt, groß pl. min. 25 Hoher-Lasten, aus der Hand verkaufen. Kauflustige wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden und contrahiren.

28. Für eine Hauptschule auf dem Lande, nicht gar weit von der Stadt Jever, wird auf Michaelis a. c. ein Unterlehrer gesucht, der im Rechnen, Schreiben und Vorsingen geübt ist, und wo möglich auch den Kirchengesang mit der Orgel begleiten kann. Die annehmblichen Bedingungen, und wo? kann der sich hiezu schickende und lustbezeugende Jüngling zunächst erfragen bey

H. Ricklefs,

der Jeverischen Vorstadt Schullehrer.

29. Johann Diederich Schouman in der Osterstraße hat eine Stube mit Schlafkammer zu vermiethen, um Michaeli anzutreten. Wer davon Gebrauch machen kann melde sich bey ihm.

Murich, den 24. August 1808.

30. Bey mir Endesunterzeichnetem stehen 3 Zwenter-Deesen aufgeschüttet, welche von unten im linker Ohr mit einem Schnitt gemerkt sind. Der Eigenthümer muß sie ehestens abholen, sonst werden sie zum Besten der Armen verkauft. Kiepe, den 23. August 1808.

Clas J. Peters.

31. G. Brontsema ist jetzt mit allerhand fein-gestreiften Platen-Deesen, mit und ohne Auffäßen, wie auch mit allen Sorten runden Antique- und Pott-Deesen versehen, einzeln

und



and auch bey Parthenen zu billigen Preisen; er empfielt sich damit dem Publicum bestens.

Leer, den 20. August 1808.

3. Werving voor de Koninglijke Hollandsche MARINE.

Die geneegen zijn om Dienst te neemen, worden verzigt, zich deswegen te wil en begeben, om radere Informatie te erlangen, bij den Werv-Officier, ten Huizen van den Kastelijn Krower, in te Toorn van Chins, het Werv-Huis van de Koninglijke Hollandsche Marine waar de Vlag uithangt, te Emden.

Die Recruten aanbrengen zullen een Douceur hebben.

Gehaageerd met voorm. Werving te Emden en het Departement Oost-Vriesland.

Jan Hendrik Trommel,  
Wilm Beeling,

Werv-Officiers van de Koninglijke Hollandsche Marine.

32. Uit de Hand is te kopen een compleet R-s-Moolen, waarbij 2 paar Stenen, een Hargorte en een Meel-Steen met het Octrooi daarbij. Lief ebbens gelieven zich bij den Ondergeteekenden perzoonlijk of door postvrije Brieven te melden.

Leer, den 23. August 1808.

Hind. Klem. Makelaar.

34. Unterscribener ist vorhabens, seinen zu Hinte belegenen Heerd mit ohngefahr 150 Grasen Wauz und Grünland, auch eine daselbst belegene Ziegeley mit dazu gehdrigem Lande, primo May 1809 anzutreten, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich desfalls ehestens bey ihm melden.

Hinte, den 23. August 1808. von Grefe.

35. In de aanstaande vierde Klasse der 104de Koninglijke Hollandsche Lotterij, dewelke begionen zal te trekken op Maandag den 29. August a. c., zijn bij ons ondergeteekende te bekomen, heele, halve quart en achste Loten in Koop à 64 Gl. en in Huur à 22 Gl. holl. het Lot.

Op onze Collecte zijn in de getrokkenen derde Klasse de navolgende Prijzen gevallen, waarvan door diverse Negotianten in dit Departement gedebiteerd zijn, als: No. 1286, 28277, 5329, met 1000 Gl., No. 2277 met 45 Gl. en praemie 1000 Gl., No. 22678

met 500 Gl., No. 8404, 2853 met 500 Gl., No. 12779, 28938, 32706, met 100 Gl., No. 28197 met 45 Gl. en praemie 125 Gl. en 193 mindere Prijzen. Emden, den 17. Aug. 1808.

B. & A. Polak, Daniel Zns.

Gequalificeerde Collecteurs der Koningl. Holl. Lotterij

36. In de derde Klasse der 104de Koninglijke Hollandsche, voerheen Generaliteits-Lotterie zijn gedebiteert door R. Virjerene, woonende te Rotterdam, thans ten huizen van J. B. Hayens, Goud en Zilver smit te Emden, onder de Handtekening van Isaac Samson junior, woonende te Rotterdam, de navolgende Prijzen, als: No. 13446 met 1000 fl., 15707 met 100 en Praemie 50 fl., 15817 met 45 en Praemie 500 fl., 15779 met 100 fl. en Praemie 50 en nog 77 Prijzen van 60 en 45 fl.

In de aanstaande vierde Klasse 104de Lotterie zijn dagelijks behalve des Zaturdags en en Zondags bij opgamelde R. Virjerene ten zinnen huizen te bekomen: heele, halve en gedeeltens van Loten.

Den ondergeteekende maakt hier mede bekend: dat bij opgamelde Isaac Samson junior zijn in eenige Loterien de navolgende Capital-Prijzen getrokken, waar van door mij ondergeteekende de meeste Prijzen zijn gedebiteert, als op No. 32655 met 80000 fl., 4722, 36299, 26762, 6258 en 38073, ieder met 50000 fl., 8362, 2872, 34118, ieder met 40000 fl., 15016, 3964, 6054, 36143 en 25803, ieder met 30000 fl., 3018, 45729, ieder met 25000, 40753, 40809 en 51810, ieder met 20000 fl., 9156, 30125 en 40101, ieder met 10000 fl., 39698, 39749, 36683, 41079, 15083 en 40688, ieder met 10000 fl.

Emden, den 16. Augustus 1808.

R. Virjerene.

37. Salomon Lazar Levy in Emden macht dem, im Bauen begriffenen, Publicum, wie auch den Gläsermacher-Meistern bekannt: dass bey ihm beste französische zugeschnittene Fenster Scheiben zu englischen Rahmen, von 8 Daum Breite und 9 und 11 Daum Höhe für einen billigen Preis zu bekommen sind.

38. Ich Unterzeichneter habe mich, um mit allerhand Eisen-Waaren zu handeln, in Wittmund etablirt. Diejenigen Freunde und Bekannten, so mir ihren gezeigten Zuspruch zu-

zu-



zukommen lassen wollen, können alle Eisenwaaren, so jedes Land und jeder Amtmann gebrauchen muß, als: Flinten, Schösser an Thüren, Commoden und Kisten, Vorhang- und Kunst-Schösser, Nägel in verschiedenen Sorten etc., so wie auch verschiedene Sorten feines Steingut und Eserches bey mir erhalten, verspreche gute Waare und billige Preise.  
den 23. Aug. 1808. B. J. Behrends.

39. Am 9. August, des Nachmittags, ist auf dem sogenannten Neuenwege bey Nürich eine goldene zwey gehäufte Taschenuhr verloren worden. Der ehrliche Finder beliebe solche gegen ein gutes Douceur bey dem Herrn Goldschmidt Kettwich abzuliefern.

42. Es wird auf bevorstehenden Michaeli eine Magd, welche etwas in der Wirtschaft bekannt ist, auch mit Vieh gut umzugehen weiß, verlangt. Welche hiezu geschickt ist, melde sich bey Carl Julius Hagen in Nürich.

#### Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Gönnern ergebenst an, und empfehlen uns Dero Wohlwollen bestens.  
Nürich, den 24. August 1808.

Friedr. Ernst Thalheim.  
Anna Catharina Erchs.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Heute Vormittag wurde meine Frau glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden.  
Wittmund, den 22. August 1808.

2. Daß meine Frau am 11. dieses glücklich von einer Tochter entbunden ist, zeige meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.  
Wittmund, den 15. August 1808.

Evert J. Fechter.

#### Todesfälle.

1. Nach dem Willen der höchsten Weisheit vollendete die Frauke Dircks im 84. Jahre ihres Alters, am 13. dieses, ihre irdliche Laufbahn. Sie verheyrathete sich zuerst mit einem gewissen Jan Meinder zu Kirchborgum, und, da derselbe ihr durch den Tod entrisen wurde, hernach mit einem Jan Janssen zu Driver. Da ihr aber derselbe auch durch den Tod geraubt wurde, kam sie bey ihren Freunden in

Strachholt und enbigte allda ihr zeitliches Leben. Diese Freunde ermangeln nicht, diesen Trauerfall denen übrigen Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Strachholt, den 16. August 1808.

Jan Daken Harms und  
Fraucke Rommelen.

2. Op Woensdag des 1. dezes beviel mijne geliefde Hausvrouwe Elske Sterrenberg, voorspoedig wan een welgeschapen Zoontje, en op Zondag den 21. dezer overleed z'er subit onzen oudsten Zoon Harmanus, in zyn even aang-tredere vierde Jaar. Zo verblijdend mij het eerste is, zo smertend is mij het laatste, om daarvan aan Vrienden en Bekenden kennis te doen.

Solwert in Groningerland, den 23. Aug.  
1808. Clsas W. Victor.

3. Heute Morgen starb unsere älteste Tochter, Elisabeth Janssen Heiten, im 6ten Jahre ihres Alters. Diesen schmerzhaften Verlust machen wir unsern Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Nisum, den 18. August 1808.

4. Für mich brach die Morgenröthe des heutigen Tages unter Ecclenleiden an! Meine einzigste Tochter — die Wittve des weyland Bürgers Johann Wessels Cornelius — mußte nach göttlichem Verhängnisse durch den Todeschlummer von mir scheiden, sie, die am Abend meines Lebens meine vornehmste Stütze war. Beynahe 51 Jahre weilte sie hier im Nibelthal, von wo aus ich mit allen die durch die nahen Wände des Bluts mit ihr vereint, ihr in das thränenlose Land der Vollkommenheit glaubend und hoffend nachblicken. Zur stillen Mitempfindung sey diese Trauerpost Verwandten und Freunden kund gethan.

Wittmund, am 18. August 1808.

verwittwete Pöcken.

5. Gestern Morgen 7 Uhr starb mein geliebter Ehemann, der Hausmann Eibo Hätzken Lannen, im 41sten Jahre seines Lebens und im 4ten unserer vergnügten Ehe, am Nervenfieber, welches ich unsern beyderseitigen auswärtigen Freunden und Verwandten ergebenst bekannt mache.

Westerbenke, den 23. August 1808.

Anna Gerdruth Lannen, geb. von Duen.

# Ankündigung

wegen der Feyer des Geburts-Festes Sr. Majestät,  
unser allergnädigsten Königs, am 2. September 1808.

**D**a das Departement Ostfriesland und besonders diese Hauptstadt wahrscheinlich vorerst das so sehr gehofte Glück entbehren muß, Sr. Majestät, unsern allverehrten Landes - Vater in diesem Jahre in ihrer Mitte zu sehen; das ganze Publikum indessen sehlich wünscht, den am 2ten September einfallenden hohen Geburtstag des Monarchen so feyerlich wie möglich zu begehen: so ist, um die Feyer dieses festlichen Tages allgemeiner zu machen, beschlossen, das von den beyden Bürger-Corps, welche sich zum feyerlichen Empfange Sr. Majestät organisirt und völlig equipirt haben, vorlängst intendirte und vom Herrn Land-Drosten agréirte Scheiben-Schiefsen mit den übrigen Festlichkeiten zu vereinigen.

Um dem geehrten Publikum von der Art der Feyer Nachricht zu geben, wird solche hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Am Vorabend den 1sten September werden zur Eröffnung des Festes 21 Canonen-Schüsse gethan.

Morgens um 8 Uhr geschehen ebenfalls 21 Schüsse.

Um 9 Uhr ist grose Cour bey dem Herrn Land-Drosten.

Um 10 Uhr ist Gottesdienst, wobey das Te Deum unter Pauken- und Trompeten-Schall und Canonen-Donner abgesungen werden wird.

Um 11 Uhr wird grose Parade auf dem Markte seyn.

Um 12 Uhr werden wiederam 21 Canonen-Schüsse gethan.

Um 1 Uhr marschiren die Corps nach dem Schützen-Felde.

Um 4 Uhr geschehen wieder 21 Canonen-Schüsse.

Um 7 Uhr werden die Corps vom Schützenfelde zurück marschiren, worauf

Um 8 Uhr ein groses für die Ankunft Sr. Majestät angefertigtes Feuerwerk und die ebenfalls bestimmten Illuminationen der Ehren-Pforte, etc. in Gang gebracht werden.

Uebrigens wird Abends für Vergnügungen aller Art gesorget werden, und man hofft, das dieser Tag zur Ehre unseres geliebten Monarchen und zur allgemeinen Zufriedenheit so vergnügt als möglich beendiget werden möge.

Aurich, den 27. August 1808.

Namens der beyden Bürger-Corps.



